

Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.
Anzeigen: Die dreigespaltene mm-Zeile 0,15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Jülicher Straße 27.
Fernsprecher 21 22 62.

Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen.

Sie gehen aufs Ganze

Eine zehnprozentige Lohnkürzung? Fehlinvestitionen. Reichsnotopfer. Belebung des Baugewerbes

Die zwei Millionen Arbeitslose mit ihren 3,6 Millionen Angehörigen, die Kosten der Arbeitslosenversicherung, die verminderte Kaufkraft von diesen 5,6 Millionen Menschen, die sich mit dem unbedingt niedrigsten Existenzminimum begnügen müssen, geben in letzter Zeit auch jenen Volksschichten zu denken, die sich bisher wenig mit der Not der Mitmenschen beschäftigt haben. Es ist nicht mehr zu streiten, daß, wenn die Entwicklung so weiter geht, keine durchgreifenden Maßnahmen getroffen werden, hieraus eine akute Gefahr für den Staat und die Wirtschaft entstehen wird.

Wenn sich die Wirtschaft in letzter Zeit um Lösung dieses Problems ernster bemüht, den Ursachen der Wirtschaftsnot nachspürt und zu ihrem Teil dazu beizutragen sich bemüht, die Arbeitslosigkeit einzudämmen, ist dieses recht erfreulich.

Ein Allheilmittel hierfür gibt es nicht. Wenn man allerdings die Unternehmerpresse verfolgt und ihnen Glauben schenken wollte, wäre die Arbeitslosigkeit recht schnell zu beseitigen. Das jährliche Einkommen der deutschen Erwerbstätigen wird auf rund 70 Milliarden geschätzt. Das der Arbeitnehmer allein auf 46 Milliarden Mark, von denen 21 Milliarden auf den Lohn der Arbeiter entfallen sollen. Man braucht daher den Lohn nur um zehn Prozent im Durchschnitt zu kürzen um einen Betrag von 2,1 Milliarden frei zu bekommen, der der Finanzierung der Wirtschaft zur Beschäftigung der Arbeitslosen dienen könnte. Diese Lohnkürzung würde die menschliche Arbeitskraft — nach Ansicht der Unternehmer eine Ware deren Preis sich nach Angebot und Nachfrage zu richten hat — soweit verbilligen, um sie wieder mit der Maschine konkurrenzfähig zu machen. Die technische Rationalisierung der Betriebe, die Ersetzung der menschlichen Arbeitskraft durch die maschinelle, ist doch nur eine notwendige Folge der zu teuren menschlichen Arbeitskraft.

Wenn die Gewerkschaften, die verschiedentlich die Grobhandlcr der „Ware“ Arbeitskraft bezeichnet werden, bei voller Würdigung der Bedeutung der Lohnfrage für den Arbeitsmarkt — es ablehnen, dieser einfachen, aber rohen unsozialen Maßnahme ihre Zustimmung zu geben, dann gewiß nicht, weil ihnen nicht die Not der Arbeitslosen am Herzen läge.

Wenn sie trotzdem eine schematische, allgemeine Lohnkürzung entschieden ablehnen müssen, dann sprechen hierfür sehr gewichtige Gründe. Nach den bisher gemachten Erfahrungen zu urteilen, würde nur ein Bruchteil der ersparten Löhne der Wirtschaft verbleiben, während der größte Teil zur Erhöhung der Rente und des Gewinnes benutzt und damit eine zusätzliche Kaufkraft für jene Volksschichten bedeuten würde, die sich heute schon nicht über mangelnde Kaufkraft beschweren können. Während heute der erhöhte Lohn in erster Linie im Arbeiterhaushalte der Befriedigung lebensnotwendiger Bedürfnisse dient, würde der durch Kürzung der Löhne ersparte Betrag in der Haupt-

sache zur Befriedigung von mehr oder weniger unerwünschten Luxusbedürfnissen verwandt werden. Eine absolute Stärkung der Kaufkraft und damit ein stärkerer Abfluß der Produkte und Einschränkung der Arbeitslosigkeit lände nicht statt, lediglich eine Verschiebung zugunsten von nichtlebensnotwendigen, meist ausländischen Produkten. Eine Verminderung der Arbeitslosigkeit ist daher von einer allgemeinen Lohnkürzung, ohne Berücksichtigung für die verschiedenen Industrien und Gewerbe jeweils ganz anders gelagerten Verhältnisse, nicht zu erwarten. Daran ändern auch einzelne Vorgänge, wie beim Stahlwerk Becker usw. nichts. Wenn einzelne Verbände in vereinzelt Fällen zu Maßnahmen ihre Zustimmung gegeben haben, so läßt sich hieraus bestimmt nicht die Richtigkeit solcher Maßnahmen auf die gesamte Wirtschaft angewandt herleiten.

Zusätzliches, der Wirtschaft dienendes Kapital läßt sich auch dadurch beschaffen, daß jenen Volksschichten, die heute einen zu großen Anteil am Ertrage der Wirtschaft haben und verzehren, diesen der Anteil beschnitten wird. Nicht nur die Kosten der öffentlichen Verwaltungen, sondern auch die Kosten unserer Industriebürokratie könnten erheblich gesenkt werden.

Müssen denn die Gehälter der Industriebeamten in den Vorständen der Aktiengesellschaften, die Lantienne der Aufsichtsräte, die Gewinne und Dividenden so hoch sein, wie sie heute sind? Könnten hier wirklich nicht 2,1 Milliarden pro Jahr erspart werden, um das Wirtschaftskapital so weit zu stärken um die zwei Millionen Arbeitslose zu beschäftigen? Mit 1000 Mark Betriebskapital pro Arbeiter wäre die Voraussetzung für eine Beschäftigung gegeben. Aus dem arbeitslosen Einkommen, aus Zinsen, Dividenden und Renten im Betrage von schätzungsweise 6,8 Milliarden Mark allein, mühte sich der durch Lohnkürzungen geforderte Betrag aufbringen lassen, wenn der Wille hierfür vorhanden wäre.

Wenn immer wieder auf die Kosten der Sozialversicherung, als Ursache der Kapitalknappheit und der hohen Produktionskosten hingewiesen wird, dann muß auch hingewiesen werden auf die vollständig unproduktiven Ausgaben der Wirtschaft für Abfindungen und Renten an die Direktoren und Aktionäre der stillgelegten Werke und Betriebe. Während nämlich bei Stilllegung von unrentablen Werken Arbeiter und Angestellte ohne jede Entschädigung einfach entlassen werden, erhalten die Direktoren hohe in die Millionen gehende Abfindungssummen und die Aktionäre beziehen ihre Dividenden weiter, obgleich das die Werte schaffende Unternehmen nicht mehr vorhanden ist. Die Frage ist daher durchaus berechtigt: Werden Wirtschaft und Produktionskosten durch die Rente für totes, nicht mehr vorhandenes Vermögen nicht stärker belastet, wie durch die Erfüllung berechtigter, sozialer Anforderungen der in der Wirtschaft tätigen lebendigen Menschen? Siehe sich nicht durch teilweise Einsparung dieser Ausgaben mehr Betriebskapital schaffen und die Produktionskosten mindern?

Ein besonderes Kapitel sind die Fehlinvestitionen der letzten Jahre. Fast wahllos sind in den letzten Jahren in die Milliarden gehende Auslandsgelder aufgenommen und in der Industrie investiert worden.

Hinzu kommen noch die Investitionen aus inländischen Anleihen, durch Vergrößerung der Gesellschaftskapitalien und jene Beträge, die mit Selbstfinanzierung bezeichnet werden. Gewiß waren Neuinvestitionen nach dem Kriege notwendig geworden. Ob aber in dem großen Umfange? Liegt nicht heute in manchen Industrien und Gewerbezweigen die Produktions- oder Leistungskapazität um 25 bis 50 Prozent höher, wie die Absatzmöglichkeit. Haben wir nicht deshalb heute einen Quotenhandel, Stilllegung von Werken und Betrieben, weil Fehlinvestitionen in weitestem Umfange stattgefunden haben? Nicht waren es immer die Höhe der Löhne, die Produktionskosten, die zur Stilllegung von noch lebensfähigen Betrieben führten, in viel höherem Maße die Notwendigkeit, die durch unnötige Vergrößerung und Rationalisierung der Produktionsstätten entstehenden Zinslasten zu bestreiten. Infolge des Widerstandes der Gewerkschaften gelang es nicht, die Löhne abzubauen; und so wurde, unter Vernichtung der in den stillgelegten Werken investierten Kapitalien, versucht, die Neuanlagen möglichst voll auszunutzen. Dem Wirtschaftsführer erschien eben die Vermehrung der Arbeitslosigkeit durch Massenentlassungen, die Vernichtung des in den stillgelegten Werken investierten Kapitals, als das kleinere Übel, gegenüber dem teilweisen Bruchliegen der mit teuren Geldern neu errichteten oder stark erweiterten Anlagen.

Nicht nur die Privatwirtschaft, sondern auch die öffentliche Hand, hat erhebliche Fehlinvestitionen vorgenommen. Wenn Fehlinvestitionen der öffentlichen Hand stärker in der Öffentlichkeit in die Erscheinung treten, dann aus dem Grunde, weil ihre wirtschaftliche Betätigung ganz anders durchleuchtet werden kann, wie das Geschehen der Privatwirtschaft.

Wagen und Wagen sind die beiden Grundelemente der kapitalistischen Wirtschaft. Ganz offensichtlich hat aber in den letzten Jahren das Wagen den Vortritt vor dem Wagen gehabt. In der Natur der kapitalistischen Wirtschaftsweise liegt begründet, daß sich Fehlinvestitionen nicht ganz vermeiden lassen. Doch eine Wirtschaft wie die deutsche, die derart stark mit Kriegtributen belastet ist, müßte unbedingt vorsichtiger bei Neuinvestitionen zu Werke gehen.

Wenn nun aber Fehler gemacht sind, Kapitalien festgelegt sind, die sich, weil die Spekulation sich als falsch erwiesen hat, nicht rentieren, sollten doch in erster Linie diejenigen für den Schaden einstehen, die auch im umgekehrten Verhältnis den Vorteil allein einstecken würden. Ganz allgemein wird aber heute eine Abwälzung der Wirtschaftslasten auf die Arbeiter durch Lohnkürzung verlangt.

Neben Wirtschaftszweigen, die wie die Landwirtschaft ihre Unkosten nicht vollständig aufbringen, haben wir solche, die trotz aller Belastung glänzende, finanzielle Ergebnisse aufweisen. Trotz großer Abschreibungen und Rückstellungen werden 10 bis 15 Prozent und mehr Dividende verteilt. Der Arbeiterschaft dieser Gewerbezweige aber werden keine höheren, als die allgemein üblichen Löhne gezahlt.

Unter diesen Umständen ist es durchaus verständlich, wenn die Gewerkschaften es entschieden ablehnen, ihre Hand zum allgemeinen Lohnabbau zu bieten, solange der Wirtschaft andere Möglichkeiten zur Sanierung und Arbeitsbeschaffung zur Verfügung stehen.

Berechnenderweise mehrten sich gegenwärtig aus Wirtschaftskreisen jene Stimmen, die in verstärktem Umfange eine Ankurbelung der Wirtschaft durch wirtschaftliche Maß-

nahmen der öffentlichen Hand verlangen. Selbst extreme Gegner der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand, verlangen verstärkte Inangriffnahme von produktiven Notstandsarbeiten wie Wegebau, Kanalbauten, Wohnungsbau, Vergabung von größeren Aufträgen durch die Behörden. Post und Eisenbahn usw.

Die öffentliche Hand hat aber, abgesehen von den werdenden Betrieben, wie Eisenbahn, Post, Straßenbahnen, Gaswerke, Elektrizitätswerte, keine Möglichkeit durch Selbstfinanzierung neue Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Und doch muß dieser Weg begangen, müssen Mittel bereitgestellt werden, da die private Wirtschaft nicht in der Lage und auch nicht gewillt sein dürfte, diese Aufgabe in Angriff zu nehmen.

Nachdem durch die letzten Zoll- und Steuergesetze zur Sanierung der Reichsfinanzen die breiten Volksmassen bis zur Grenze des Möglichen belastet sind, können diese nicht mehr zur Aufbringung weiterer Mittel in Anspruch genommen werden. Wenn sie trotzdem geschaffen werden müssen, dann nur aus dem Einkommen jener Kreise, die eine Einbuße erleiden können, ohne dadurch den Abzug und den Konsum von lebensnotwendigen und nützlichen Gütern einzuschränken. Diesen Gedankengängen ist die Forderung nach einem Volksnotopfer oder auch Wirtschaftsbeitrag entsprungen. Abgestuft nach der Höhe des Einkommens und der Größe der Unterhaltungspflicht soll ein jeder Deutscher einen bestimmten Betrag seines Einkommens entbehren, um mit dessen Hilfe zunächst mal die Lebensmöglichkeit jener Volksgenossen zu stützen, deren Arbeitskraft in der Wirtschaft keine Verwendung finden kann. Also eine Sanierung der Arbeitslosenversicherung.

Darüber hinaus aber soll dieser Beitrag zur Belebung der Wirtschaft dienen, mit ihm neue Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden. Doppelte Vorsicht ist aber bei der Anlegung geboten, damit nicht noch neue Fehlinvestitionen gemacht werden.

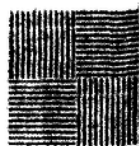
In erster Linie käme hier der Wohnungsbau in Betracht. Nicht nur daß der Wohnungsbau als Schlüsselgewerbe den meisten Industrien und Gewerben Aufträge zuweist, ist hierbei keine Fehlinvestition zu befürchten. Zudem bietet das Baugewerbe und die von ihm abhängigen mittleren Gewerbe- und Handwerksbetriebe die beste Möglichkeit, recht viele Arbeiter beschäftigen zu können. Im Baugewerbe, wo noch die freie Konkurrenz herrscht, wo der überragende Einfluß des gemeinnützigen Wohnungsbaues eine soziale Verwendung den aus allgemeinen Mitteln aufgebrauchten Betrag sicherstellt, ist die beste Garantie geboten für eine zweckdienliche Verwendung der bereitgestellten Mittel.

Der gegenwärtigen Reichsregierung kann gewiß, trotz aller Agitation der Genossen, nicht das Verdienst abgestritten werden, endlich die Reichsfinanzen in Ordnung gebracht und damit eine der Voraussetzungen für die Belebung der Wirtschaft geschaffen zu haben. Mit manchen Einzelheiten in den verabschiedeten Gesetzen wird sich die Arbeiterschaft nicht absinden können und eine Änderung stets energisch verlangen und durchzusetzen versuchen müssen.

Mit diesem ersten Schritte darf es sein Bewenden aber nicht haben. Nachfolgen müssen jene gesetzlichen Maßnahmen, die Arbeit und Brot schaffen, auch dann, wenn starke politische und wirtschaftliche Kräfte sich gegen Maßnahmen auflehnen, die nicht in den Rahmen jener Auffassung passen, die eine Belebung der Wirtschaft lediglich in der Möglichkeit eines größeren Gewinns, einer größeren Rente erblicken. Neben den Interessen des Kapitals müssen nunmehr die Interessen des zweiten Faktors der Wirtschaft, der menschlichen Arbeitskraft zur Geltung kommen.

Die Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation

durch Werbung noch außenstehender Kollegen ist die vornehmste Pflicht eines jeden Arbeitnehmers. In einer Zeit wo die Angehörigen aller Stände sich zur Vertretung ihrer Interessen fest zusammenschließen, würden die Arbeitnehmer ohne den Zusammenschluß ein Spielball in Händen der übrigen Stände sein. Werben für den Verband ist daher positive Mitarbeit an der Hebung des Standes und Berufes.



Wirtschaftskrisen

Allgemein hört man jammern und klagen über die schlechte wirtschaftliche Lage, vielfach mit Recht, zum Teil auch aus Zweckpessimismus — klagen gehört zum Geschäft. Ueber die Ursachen unserer schlechten Wirtschaftslage ist schon sehr viel geschrieben worden und die einzelnen Gründe — verlorener Krieg, Gebiets- und Rohstoffverluste, Reparationslasten, Kapitalmangel, hohe Steuern und „Soziallasten“ usw. — von allen Seiten beleuchtet. Es sind dies Umstände außergewöhnlicher Art, die dazu führen, daß die Arbeitslosigkeit weit über das normale Maß hinaus erhöht wird.

Was soll das heißen: „Normales Maß von Arbeitslosigkeit“?

Damit soll gesagt werden, daß wir immer Arbeitslose haben werden, auch dann, wenn einmal ein allgemeiner Arbeitsmangel vorhanden sein sollte. Es wird immer Arbeiter geben, die einen Stellenwechsel vornehmen wollen und deshalb „in den Sack hauen“, oder solche, die aus irgendwelchen Gründen entlassen wurden und momentan, wenn auch nur für kurze Zeit, den Arbeitsmarkt belasten. Dazu kommt eine Anzahl Arbeiter, die durch Krankheit oder Alter tatsächlich nicht mehr voll leistungsfähig sind, für ihren ursprünglichen Beruf nicht mehr in Frage kommen, anderwärts aber schlecht unterkommen können, da in der Gruppe „ungelernte Arbeiter“ erst in allerletzter Linie frange und alte Leute eingestellt werden. Neben den außergewöhnlichen Umständen, die in der Nachkriegszeit die deutsche Wirtschaft bedrücken, gibt es aber auch im „normalen Wirtschaftsleben“ Krisen, wie wir sie auch in der Vorkriegszeit zu verzeichnen hatten. Diese Depressionen — um einmal das Fremdwort zu gebrauchen — gehören zum normalen Verlauf des sogenannten kapitalistischen Wirtschaftsprozesses wie die Nacht zum Tag.

Das Wort Wirtschaftskrise besagt, daß ein krankhafter Zustand im Wirtschaftsleben Platz gegriffen hat. Dieser kann seine Ursache in der Landwirtschaft haben (Agrarkrise) oder an der Börse und in Handel und Industrie. Die Agrarkrisen interessieren uns in diesem Zusammenhang nicht so sehr, deshalb wollen wir uns mit den anderen befassen.

Der Krise voraus geht gewöhnlich ein starker Wirtschaftsaufschwung. Dieser wird von der Geldseite her bewirkt. Um uns dies klar zu machen, müssen wir uns vergegenwärtigen, daß das Wesen des Kapitalismus im Geldverdiensten besteht, gleichgültig, womit und wodurch dies geschieht. Ein ungeheures Gewinnstreben hat die Menschen des letzten Jahrhunderts erfaßt. Begünstigt wurde dies durch das Aktienwesen. Durch Zusammenfassung vieler kleiner Beträge ist es möglich, ein großes Unternehmen zu gründen, und so kann auch der kleine Geldbesitzer an dem Verdienst des Wirtschaftsprozesses teilnehmen. Selbstverständlich will jeder Aktien der Unternehmen haben, die am meisten Gewinn versprechen. Infolge der Nachfrage steigen die betreffenden Aktien im Kurs. Hierdurch werden weitere Kreise auf die betreffenden Papiere aufmerksam und ein allgemeines Wettrennen danach beginnt, welches sich auf die übrigen Aktien überträgt.

Die Folge davon ist, daß mit der Zeit der erzielte Gewinn — die ausgeschüttete Dividende — nicht dem Kurs entspricht. Ist ein Papier zu einem Kurs von 500 gekauft worden und entfällt darauf eine Dividende von 10 Prozent, so ist die wirkliche Verzinsung nur 2 Prozent, ist also zu gering. Auf längere Zeit ist ein solcher Zustand nicht zu halten, es gibt einen großen Börsenkrach, wie wir ihn unlängst an der New Yorker Börse und im Mai 1928 in Deutschland erlebten. Solch ein „schwarzer Tag“ hat zur Folge, daß vielen Leuten der Atem ausgeht. Eine ganze Reihe von Zusammenbrüchen von Banken und Geschäftshäusern kommt nach. Durch diese Zahlungseinstellungen treten bei unsertem eng verflochtenen Wirtschaftsleben auch andererseits Störungen ein. Durch das geschwundene Vertrauen wird der Kredit aufs äußerste eingeschränkt und die Schwierigkeiten so um ein Vielfaches vermehrt. Soweit es sich nur um Börsenrisen handelt, sind die Auswirkungen auf die allgemeine Beschäftigungslage noch nicht so groß, aber selten kommt ein Unglück allein. Die Börse ist ein gutes Wirtschaftsbarometer, macht sich dort eine allgemeine optimistische Stimmung geltend, so hat diese meist ihre Ursache im Wirtschaftsleben. Die lang zurückgehaltene Kaufkraft betätigt sich, zum Teil angeregt durch die Börsengewinne. Die Unternehmer benutzen die günstige Stimmung zur Herausgabe von Aktien, um dann mit dem gewonnenen Geld die Betriebe zu vergrößern. Eine fieberhafte Tätigkeit legt ein, der Expansionsdrang scheint keine Grenzen mehr zu kennen.

Der Produktionsapparat erhält eine derartige Ausweitung, daß die produzierten Warenmengen keinen Absatz mehr finden, wir haben eine Ueberproduktionskrise. Dem Unternehmen ist es nicht mehr möglich, seinen Verpflichtungen gegenüber den Lieferanten und Banken nachzukommen, es tritt an dieser Stelle eine Störung ein. In ihren Auswirkungen ist diese Krise schlimmer als ein bloßer Börsenkrach, weil viel weitere Kreise darunter zu leiden haben. Tausende von Arbeitern fliegen auf die Straße. Eine starke Minderung der Kaufkraft tritt ein.

Die Folge ist eine äußerliche Einschränkung des Produktionsapparates, um die Lagerbestände zunächst abzustocken. Während in der Zeit der Hochkonjunktur das Streben nach Vermehrung der Produktion gerichtet, ist es jetzt vornehmlich auf Verbilligung derselben gerichtet. Auf das sorgfältigste wird nachgeprüft, wo sich Ersparnisse und Vorteile erzielen lassen, um die Einnahmen in Einklang zu bringen mit dem Kapital, welches im Betrieb arbeitet. Schärfste Kalkulation legt ein, man will die Preise möglichst drücken und dadurch einen größeren Absatz bekommen, dies ist einigermassen gestattet, die Produktionsfähigkeit oder Kapazität — wie der betreffende Fachausdruck dafür heißt — auszunutzen.

Auf dem Kapitalmarkt haben sich inzwischen ebenfalls Wandlungen vollzogen. Die Geldgeber — soweit es keine Börsenspekulanten sind oder Leute, die an der Produktion eines Betriebes interessiert sind — kaufen nicht mehr Aktien, weil diese keine genügenden Gewinne abwerfen, sondern wenden sich dafür den festverzinslichen Werten zu, Anleihen und Pfandbriefen, weil diese eine höhere Rente gewähren. Diese Papiere sind besonders in der Krisenzeit begehrt, da deren Kurse während der Konjunktur stark gefallen sind; denn dieselben wurden damals abgestoßen, um Aktien zu erwerben, die eine höhere Rente versprechen, so daß die wirkliche Verzinsung der Pfandbriefe höher ist als die angegebene. Zum Beispiel ist die Verzinsung eines vierprozentigen Papiers bei einem Kurs von 80 in Wirklichkeit 5 Prozent. Die starke Einschränkung des Geschäftslebens bewirkt auch, daß der Umfang des Wechselverkehrs zurückgeht, der in der Zeit der Hochkonjunktur enorme Höhen erreicht. Dadurch findet das Geld, welches nur kurzfristig ausgeliehen wurde, um es jederzeit für günstigere Geschäfte zur Verfügung zu haben, keine Anlegemöglichkeit und wendet sich ebenfalls dem Kapitalmarkt zu. Es wird den Betrieben möglich, ihre kurzfristigen Kredite in langfristige oder gar in Obligationen umzuwandeln und dadurch ihre finanzielle Grundlage zu sichern. Die Zinsfüße für kurzfristiges Geld gehen deshalb stark zurück. Billiges Geld ist aber eine Vorbedingung für einen neuen Aufstieg, ebenso die stark gesunkenen Rohstoffpreise. Gefördert wird dieser Aufstieg durch eine Belebung des Baumarktes. Während der Hochkonjunktur ist der Wohnungsbau zurückgegangen (wir haben hier den Vorkriegszustand im Auge, wo es keine Zwangsmiete gab). Es hat sich für das Geld anderweitig bessere Verdienstmöglichkeiten und hatte niemand Lust, dasselbe in Hypotheken oder Pfandbriefen anzulegen. Wie wir aber gesehen haben, hat sich das Verhältnis während der Zeit der Hochkonjunktur umgekehrt; die Aktien warfen bei den übersteigerten Kursen nicht mehr die genügende Rente ab, während die tatsächliche Verzinsung der weit unter Pari (unter 100 Prozent) gesunkenen Pfandbriefe sich wesentlich verbessert hat.

Damit hätten wir den Kreislauf der Wirtschaft vollendet. Daß dies nicht nur Theorie, sondern Wirklichkeit ist, lehrt uns die Geschichte. Nur die Zeitspanne hat sich verringert, in der sich solche Krisen wiederholen.

Jetzt wird mancher Leser denken: Was sollen wir mit diesen „alten Ramellen“ in der heutigen Zeit anfangen? Eingangs wurde schon erwähnt, daß wir unsere heutige wirtschaftliche Bedrängnis vielfach anormalen Umständen zuschreiben müssen, dies schließt aber nicht aus, daß dieser allgemeine Verlauf des Wirtschaftsprozesses auch heute noch zutrifft. Er wird nur durch die übrigen Momente verdeckt. Insbesondere läuft das Wirtschaftsleben der verschiedenen Länder heute nicht mehr in der gleichen Richtung, was durch die Kriegsfolgen und die Währungsunterschiede zu erklären ist.

Je weiter wir aber vom Kriege abrücken, je stärker die Wirtschaften der einzelnen Länder miteinander verflochten werden, um so einheitlicher wird auch die Entwicklung von der Hochkonjunktur zur Krise und umgekehrt sein.

Es erhebt sich die Frage: In welchem Abschnitt der Entwicklung befinden wir uns gegenwärtig in Deutschland? Die

Zahl der Arbeitslosen allein kann kein Gradmesser sein, da viele Momente in Deutschland vorliegen, die den normalen Wirtschaftsverlauf hindern. Als solche sind die Reparationsverpflichtungen und die sonstigen Kriegskosten, das Ansteigen der Wohlfahrtslasten und damit der Steuern, die Finanznot des Reiches, der Länder und der Gemeinden, die Umstellung der Wirtschaft (Rationalisierung) zu nennen.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände kann man vielleicht sagen: Die deutsche Wirtschaft hat den tiefsten Punkt überwunden. Auf dem Geldmarkt macht sich eine ganz erhebliche Besserung geltend. Der Absatz der Pfandbriefe ist in den letzten Wochen erheblich gestiegen. Die Befürchtungen, die wir für den Baumarkt hegten, weil die Gemeinden kein Geld haben, werden nicht in vollem Maße bestätigt werden. Die erhoffte Besserung wird aber vom Baumarkt allein kaum kommen können, weil der Ausfall der öffentlichen Mittel zu groß ist. Bleibt als Symptom für eine Besserung der „flüssigen“ Geldmarkt und die damit stark gesunkenen Zinssätze für kurzfristiges Geld. Da wir auf den internationalen Geldmärkten das gleiche beobachten können, ist zu hoffen, daß in der ganzen Weltwirtschaft sich die Kräfte für einen Aufschwung sammeln, an dem die deutsche Wirtschaft dann teilnehmen wird. Aus sich selbst heraus wird sie dazu kaum in der Lage sein, weil der Geldmangel der öffentlichen Körperschaften zu groß ist und dadurch erhebliche Ausfälle an Aufträgen zu verzeichnen sein werden, die die Besserungen auf der anderen Seite aufwiegen.

Im Rahmen dieser Ausführungen muß auch der ausgleichenden Wirkung der gewerkschaftlichen Organisation gedacht werden. In Zeiten der aufsteigenden Konjunktur verhindern sie durch ihre ständigen Lohnbewegungen eine Ueberbewertung der Aktien, Anteile, Gewerke usw., hemmen dadurch die ungezügelte

Gier, leicht zu erwerbende Spekulationsgewinne zu machen. Der Aufstieg bis zum Höhepunkte wird dadurch wesentlich verlängert. Die durch Lohnhöhungen verstärkte Kaufkraft der breiten Massen, deren Bedürfnisse sich nicht sprunghaft ändern, sondern recht langsam allmählich umstellen und anpassen, bedingt auch eine gewisse Stetigkeit in der Produktion, da diese durch die Abnahmhmöglichkeit bedingt wird. Hoher Lohn und geringer Gewinn beschneidet der Spekulation die Mittel, die dann eher zur Finanzierung produktiver Tätigkeit Verwendung finden.

Bei absteigendem Geschäftsgange dagegen sichert eine starke Kaufkraft der breiten Masse in erster Linie jenen Gütern einen Absatz, die zu den lebensnotwendigen und nützlichen in erster Linie zu rechnen sind.

Die große sozialpolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung der Gewerkschaften liegt aber darin, daß sie die Wirtschaft zur Erfüllung ihrer eigentlichen Aufgabe, die Versorgung der Menschen vorzugsweise mit jenen Wirtschaftsgütern, die ein jeder Mensch zur Erfüllung seiner Lebensaufgabe braucht, zwingt. Daß sie hierbei auf den Widerstand des Kapitalismus stößt, dem nicht die Güterproduktion an sich, sondern der dabei abfallende Gewinn, der Zins, die Rente, die Hauptsache ist, ist leicht verständlich. Ohne Gewerkschaften, ohne gesetzlichen Arbeiterschutz würde bei den jetzigen Wirtschafts- und Besitzverhältnissen der eigentliche Sinn der Wirtschaft, allen Menschen die Lebensmöglichkeit zu geben, in ihr Gegenteil verkehrt werden. Dieses zu verhindern, ist ihre große weltgeschichtliche Aufgabe. Indem sie dem ungezügelten Gewinnstreben des unpersönlichen Kapitals die Belange der in der Wirtschaft tätigen Menschen gegenüberstellt, dient sie nicht nur dem wirtschaftlichen, sondern auch dem kulturellen Aufstiege des gesamten Volkes.

Aus unserer Rechtsschutzmappe

Wie erlange ich das Armenrecht

Schon das römische Recht anerkennt die Notwendigkeit, jedem Bürger die Möglichkeit zu geben, sich sein verletztes Recht bei Gerichten und Behörden zu suchen, unabhängig davon, ob er in der Lage ist, die geforderten Kosten und Gebühren zu zahlen oder nicht. Dieser Anspruch auf gesetzlichen und staatlichen Rechtsschutz ist in die Gesetzgebung aller Kulturstaaten übergegangen. Im deutschen Recht wird diesem Grundsatz durch die Bestimmungen der Zivilprozessordnung über das Armenrecht Rechnung getragen. Auch die Strafprozessordnung sieht eine Anzahl Fälle vor, wo dem Angeklagten von Amtswegen ein Verteidiger gestellt wird. An dieser Stelle soll nur das Armenrecht, bei zivilen Rechtsstreitigkeiten in Betracht kommend, behandelt werden.

Die hauptsächlichsten Bestimmungen über das Armenrecht sind in der Zivil-Prozess-Ordnung (ZPO.) in den §§ 114 bis 127 festgelegt. Der § 114 bestimmt den Begriff der Armut, während die Wirkungen und das Verfahren in den §§ 115 bis 119 und

126 behandelt werden. Der § 122 behandelt den persönlichen Charakter des Armenrechts. Die §§ 117, 120 und 123 behandeln die Einwirkung auf das Verhältnis zum Prozeßgegner. Ueber die Einziehung des Armenrechts und die Einziehung der gestundeten Beträge handeln die §§ 121, 123 bis 125.

Das für den Rechtsstreit zuständige Gericht gewährt das Armenrecht — das Recht zur kostenlosen Prozeßführung — dem Kläger oder Beklagten nur unter einer zweifachen Voraussetzung. Zunächst muß die Partei außerstande sein, ohne Beeinträchtigung des für sie und ihrer Familie notwendigen Unterhalts die Kosten zu bestreiten. Die zweite Voraussetzung ist, daß die Prozeßführung nicht mutwillig oder aussichtslos erscheint. Ueber das Letztere entscheidet nach freiem Ermessen das Gericht.

Wird die Bewilligung des Armenrechts einer Armenpartei abgelehnt, so ist damit zum Ausdruck gebracht, daß gar keine oder nur sehr geringe Aussicht auf Erfolg vorhanden ist.

Wer das Armenrecht beansprucht, muß dieses bei dem Prozeßgericht, wo die Streitfrage anhängig ist oder gemacht werden

Friede und Freude

Eine Pfingstbetrachtung.

Die großen religiösen Feste haben durchweg auch eine starke wirtschaftliche Seite aufzuweisen. Sie werden aus dem Alltag herausgehoben; man will an ihnen auch rein äußerlich besser leben, höhere Ansprüche an den Lebensgenuß stellen und befriedigen; es mag für Wohnung, Kleidung, Nahrung und Unterhaltung mal mehr draufgehen als sonst. Immer mehr hat sich die an sich so schöne Sitte eingelebt, an solchen Tagen den andern durch Geschenke zu beglücken und so das Gefühl der Freude zu verbreiten und zu erhöhen. Die Wochen vor den großen Festen sind daher im allgemeinen für die Wirtschaft, Hochzeiten, Tage, an denen es viel zu tun gibt, an denen alle Hände und Hirne bis zum äußersten angepannt werden. Deshalb ist es wohl zu verstehen, wenn die Festtage selbst sehnlich erwartet, von dem tüchtig schaffenden Menschen freudig begrüßt werden. Denn sie bringen endlich nach den schweren Wochen, Entspannung, Sammlung, Erholung, und auch nach den Festen geht es in manchen Berufen doch stiller, gemächlicher zu als in den Wochen des Hochbetriebes vor den Feiertagen.

Es ist gewiß ein köstliches Gefühl für den ermüdeten Menschen, sich auszuruhen und ganz nach den eigenen Wünschen nichts als Mensch zu sein, aber darin erschöpft sich doch der eigentliche Sinn der Feste nicht. Weil sie religiöser Art sind, haben sie auch ihre besondere Bedeutung und uns mancherlei zu sagen. Pfingsten ist das Fest des christlichen Geistes, man kann verallgemeinern, des guten Menschengeistes überhaupt. Die Schrift erzählt von der einträchtig beieinander versammelten Pfingstgemeinde

und von dem Geiste, der die Redner und die Hörer gleichermaßen durchdrang und in ihnen das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Liebe und des Friedens erweckte. Es ist der tiefe Sinn der Pfingsten, diesen Geist der Veröhnung, der Eintracht, des Friedens immer wieder aufs neue in uns wachzurufen.

Den Frieden brauchen wir vor allem im gesamten wirtschaftlichen Leben. Dieses hat heute schärfere Formen angenommen als je. Es ist durchwühlt von schweren Kämpfen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Nun, ist es zwar gewiß, daß bei weitem nicht alle Gegensätze ausgeglichen werden können; auf der unvollkommenen Erde lassen sich ideale Zustände nicht immer herbeiführen; aber bei gutem Willen könnte gewiß manches gebessert werden. Es sollen nicht nur die kalten Geheze der Wirtschaft herrschen, sondern es muß auch ein menschliches Verstehen und Fühlen mit in Rechnung gestellt werden. Es muß heißen: leben und leben lassen. Es ist Pfingstgesinnung, neben der einen menschlichen Kraft, der Selbstsucht, die andere, Vernunft und Mitleid, zu betätigen. Wer beim andern den guten Willen sieht, der ist schon veröhnlicher gestimmt und eher zum Nachgeben bereit.

Der Friede ist überall da besonders nötig, wo Menschen miteinander arbeiten und fortwährend in persönlicher Berührung zusammenleben. Es kommt da nicht nur auf die Leistungen an sich an, sondern auf das Verhältnis zu unsem Mitmenschen. Es kann uns die Arbeit zur Lust, kann uns aber das Leben auch zur Hölle machen. So mancher ist am Abend abgelaufen, nicht nur durch die Arbeit, sondern oft noch viel mehr durch den Ärger des Tages, den ihm die andern bereitetet oder den er sich auch nur einbildete. Auch hier muß es im Pfingstgeist wieder heißen: leben und leben lassen. Wir wollen und können uns ruhig

soll, beantragen. Der Antrag muß schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers gemacht werden. Hierbei ist ein Zeugnis der Polizeibehörde vorzulegen, durch das unter Angabe des Standes und der Familien- und Vermögensverhältnisse, das Unermögen becheinigt wird ohne Beeinträchtigung einer angemessenen Lebenshaltung die Kosten zu tragen. Fernerhin sind das Streitverhältnis und die Beweismittel darzulegen. Denjenigen Personen, die unter Vormund- oder Pilegschaft stehen, kann dieses Zeugnis auch von dem Vormundschaftsgericht ausgestellt werden. Ein solches Zeugnis ist nicht erforderlich, wenn für ein uneheliches Kind gegen den Vater auf Unterhalt geklagt werden soll. Das Armenrecht muß für jede Instanz besonders nachgesucht werden. Die Bewilligung des Armenrechts für die erste Instanz umfaßt auch das Kostenverfahren und die Zwangsvollstreckung. Will die Partei auch das Armenrecht für die nächste Instanz, so muß sie bei höherem Gericht ein neues Gesuch einbringen. In dieser zweiten Instanz braucht sie den Nachweis der Armut nicht einmal zu erbringen. Hat die Partei in der ersten Instanz gesiegt, braucht sie auch der zweiten Instanz den voraussichtlichen Erfolg ihres Prozesses nicht noch einmal darzulegen.

Mit dem Tode der Partei erlischt das Armenrecht. Wollen die Erben den Rechtsstreit des Erblassers, dem das Armenrecht bewilligt war, fortsetzen, so müssen sie eine neue Bewilligung nachsuchen. Das Armenrecht erlischt, wenn es entzogen wird.

In dem § 115, ZPO, sind die Wirkungen des Armenrechts festgelegt. Die Partei wird zunächst befreit von der Zahlung der Gerichtskosten, der Stempelsteuer, der Gebühren für Beamte, Zeugen und Sachverständiger usw. Dem ausländischen Kläger erspart es, die Sicherheitsleistung der Prozeßkosten. Weiter wird die Partei entbunden von der Gebührenzahlung für Zustellungen und Urteilsvollstreckung durch den Gerichtsvollzieher. Auf Antrag kann der Partei, der das Armenrecht bewilligt ist, auch

ein Rechtsbeistand (Rechtsanwalt) zur Prozeßführung auf Staatskosten gestellt werden, insbesondere bei allen Prozessen, die vor Gerichten mit Anwaltszwang: Landgericht, Oberlandesgericht und Reichsgericht geführt werden müssen.

Diese Vergünstigungen werden nur solange gewährt, solange die Voraussetzungen im Sinne des § 114 der ZPO gegeben sind.

Haben sich die Vermögensverhältnisse gebessert oder sie werden anders beurteilt, so ist die Partei verpflichtet, die gestundeten Beträge nachzuzahlen. Die Bewilligung des Armenrechts hat im Falle des Unterliegens der Armenpartei keinen Einfluß auf die Verpflichtung zur Erstattung der dem Gegner erwachsenen Kosten.

Die Bestimmungen des ZPO, über das Armenrecht, haben auch Gültigkeit für das Verfahren vor den Arbeits- und Landesarbeitsgerichten und dem Reichsarbeitsgericht.

Wegen Körperverletzung

hatte sich der städtische Vorarbeiter J. K. vor dem Schöffengericht in Frankfurt a. M. zu verantworten. Derselbe hatte auf einer sehr verkehrsreichen Straße einen Baum zu fällen, weshalb dies schon am frühen Morgen geschah. Beim Verwurzeln stürzte der Baum schon um und verletzte eine Radfahrerin. Dem Vorarbeiter wird nun zur Last gelegt, daß er nicht die notwendige Sorgfalt hat abwalten lassen, zumal die Bespannen aus der einen Richtung durch einen Bauzaun die Vornahme des Fällens gar nicht sehen konnten. Da der Vorarbeiter bisher in seiner 23jährigen Tätigkeit immer sehr umsichtig gehandelt hat, sowie unvorbestraft ist, andererseits der Verletzte der Schaden erlitten ist, wurde er zu einer Geldstrafe von 10 Reichsmark verurteilt.

Betriebsrätefragen

Ausschlag am „Schwarzen Brett“.

Hier und da kommt es noch immer vor, daß Meinungsverschiedenheiten bestehen, ob und in welchem Umfang der Betriebsrat Bekanntmachungen oder Mitteilungen an die Arbeitnehmerchaft im Betrieb erlassen darf. Mitteilungen betr. Betriebsvereinbarungen, Tarifverträge, Auslegungen der Tarifverträge und Betriebsversammlungen bedürfen ebenso wenig wie der sonstige Verkehr zwischen Betriebsrat und Belegschaft, wie er in mündlichen Mitteilungen, Bekanntgabe von Mund zu Mund oder durch einzelne Vertrauensleute zutage tritt, keiner Zustimmung oder Mitzeichnung des Arbeitgebers. Umgekehrt bedarf der Arbeitgeber auch keiner Zustimmung oder Mitzeichnung des Betriebsrates zu seinen Bekanntmachungen. Die Bekanntgabe von überflüssigen oder außerhalb des Aufgabekreises des Betriebsrates liegenden, vielleicht sogar eine Pflichtverletzung in sich schließenden Mitteilungen würden nicht, wie bisweilen angenommen wird, die eigenmächtige Wegnahme des Anschlags durch den Arbeitgeber, wohl aber den Abweisungsantrag des § 39 gegenüber den für die Geschäftsführung verantwortlichen Vorstehenden rechtfertigen; denn wie an allen, dem Betriebsrat zur Verfü-

gung gestellten Bürobedürfnissen ist auch an der Anschlagstafel zwar das Eigentum des Arbeitgebers geblieben, zugleich aber ein beständliches Verhältnis des Betriebsrates entstanden, daß auch gegenüber dem Eigentümer wirksam ist. (L a t o w)

Goerrig ist dagegen der Meinung, daß ein selbständiges Anschlagrecht der Betriebsvertretungen einen Eingriff an die Zivilrechtsphäre des Arbeitgebers bedeute. Das Verfügungsrecht über die Anschlagstafeln usw. stehe ausschließlich auch nach den durch das Betriebsrätegesetz gebrachten Änderungen dem Arbeitgeber zu. Dem widerspricht aber der Bescheid des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 25. Sept. 1922, der die Befugnis des Betriebsrates im Wege des Anschlags mit der Belegschaft zu verkehren, nicht von einer Anhörung der Betriebsleitung oder von einer Genehmigung des Anschlags durch die Betriebsleitung in jedem einzelnen Falle abhängig macht.

Nach der anderen Seite hin hat aber der preussische Minister für Handel und Gewerbe entschieden, daß der Betriebsrat verpflichtet sei, der Betriebsleitung vor dem Anschlag von dem Inhalt der Bekanntmachung rechtzeitig Kenntnis zu geben und auch der vorläufige Reichswirtschaftsrat hat in seiner Entscheidung

selbstbehaupten, müssen daneben aber auch das Geltungsbedürfnis der andern achten. Wir mögen manche Eigentümlichkeiten an uns haben, betonen sie vielleicht absichtlich, müssen dann aber auch den Sonderlichkeiten der Mitmenschen eine gewisse Rechnung tragen. Wie im wirtschaftlichen Leben, so sollte auch im persönlichen Verkehr schon der eigene Vorteil dazu anhalten, mit dem andern möglichst reibungslos zu verkehren. Abrahams Worte an Lot mögen oft in unsern Herzen aufklingen: Lieber, laß nicht Zank sein zwischen mir und dir!

Die kleinste Gemeinschaft ist die Familie. Draußen im Leben ist es ja beim besten Willen nicht immer möglich, den Frieden zu wahren und seines Lebens froh zu werden. Aber unsere Familie kann und sollte unsere beste Kraftquelle sein. Dahin muß unsere im Beruf abgekehrte Seele mit Sehnsucht streben, das Heimgefühl muß uns locken, beglücken, kräftigen. Auf die Familie paßt das Wort von Montesquieu: Die geborenen sind, um miteinander zu leben, sind auch geboren, um einander zu gefallen. Das ist aber nicht nur eine Mahnung an die andern, sondern auch an uns selber. Wahren wir selber den Frieden des Hauses? Belämpfen wir unsere Frauen, halten wir uns in Zucht, betrachten wir die andern nicht als Bligaheliker unserer Stimmungen, suchen wir der Familie auch Freude zu machen?

So mahnt Pfingsten, in welchem Kreise wir auch leben, zur Gemeinschaftsgestaltung. Es will in uns den Gedanken wecken, den der Dichter mit den Worten ausdrückt: „Drum laßet uns in Freundschaft einander recht verstehen die kurze Strecke Weges, die wir zusammengehen.“

Es ist zu beachten, daß alle großen Feste in eine bestimmte Jahreszeit fallen und auch dadurch auf den naturverbundenen Menschen eine starke Wirkung ausüben. Pfingsten ist das frohe

Fest des prangenden Lenzes, des nahenden Sommers; es fällt in des Jahres schönste Zeit. Da geht schwellende Naturfreude sichtbarlich durch die geeigneten Lande, da klingt es tausendstimmig aus Baum und Strauch, aus Wald und Feld, aus Tal und Hügel, aus Erde und Himmel, von überall her: Freue dich und immer wieder: freue dich! Und der Mensch, der sich in Licht und Wärme badet, zu dem die Wunder der Natur sprechen, der draußen überall die Schönheit der Erde schaut, fühlt sich gehoben, ihm wird freier und froher zumute, er faßt neuen Lebensmut. Noch ist in der Natur kein Nachlassen der starken Schöpferkraft zu spüren, noch ist an ein Abschiednehmen nicht zu denken, sondern es geht aufwärts. Dies Gefühl wirkt wie ein Kraftantrieb in unserer Brust und steigert tatsächlich die Fähigkeiten und den Willen zur Tat. Diese lebensbejahende Pfingstfreude tut uns heute gewiß besonders not. Denn schwer ist der Kampf ums Dasein, es fehlt nicht an Miskmut, Berägrung und Verzweiflung. Lassen wir daher in diesen Festertagen einen Strom von Naturfreude in unsere Herzen strömen, um dann das Leben wieder in schönerem Lichte zu schauen. Die Freude wird unsern Sinn auch milder und weicher stimmen, und wir werden den Mitmenschen gegenüber leichter zum Mitfühlen, zur Nachsicht bereit sein; Freude führt zurück zum Frieden.

Pfingsten wird sicherlich nicht immer diese Wirkungen ausüben; viele Menschen wollen diesem Antrieb gar keinen Raum geben. Dann wird das Fest eben nur rein äußerlich begangen. Aber dann bleiben auch seine schönsten und tiefsten Wirkungen aus, die doch gerade so segensreich bis in unsern Alltag hineinreichen und mit Friede und Freude imstande sind, die dunklen Seiten des Lebens bei uns wie bei den andern wenigstens etwas zu verklären.

vom 10. 7. 1923 verlaublich, daß zwar der Betriebsrat in Ausübung der ihm laut Gesetz obliegenden Befugnissen keiner Genehmigung der Betriebsleitung bedürfe, jedoch der Betriebsleitung gleichzeitig von dem Aushang ein Exemplar zur Kenntnisnahme zu überreichen habe. In Anmerkung 1 zu § 31 B. G. führt Dersch aus, daß nur die Beseitigung unzulässiger Anschläge nachträglich vom Arbeitgeber verlangt werden könne.

Auf die Frage, ob Bekanntmachungen der Gewerkschaften von den Betriebsräten am Schwarzen Brett angeschlagen werden dürfen, verweist Warrke auf folgende Verlautbarungen: Nach einem Bescheide des Reichsarbeitsministeriums vom 7. 8. 1920 soll der Aushang von Bekanntmachungen der Gewerkschaften zulässig sein, soweit er in Form einer Bekanntmachung des Betriebsrates erscheint und Angelegenheiten betreffe, von denen der Betriebsrat im Benehmen mit den wirtschaftlichen Vereinigungen mitzuwirken habe, oder die sich aus der Ueberwachungspflicht des § 78 Nr. 1 B. G. ergebe. Das Bayerische Ministerium für soziale Fürsorge hat unterm 10. 12. 1921 entschieden, daß der Betriebsrat, soweit eine von einer Gewerkschaft mitbehandelte Angelegenheit überwiegend im Interesse der Gewerkschaft oder der allgemeinen Arbeiterbewegung betrieben werde, nicht berechtigt sei, sie ohne Zustimmung des Betriebsinhabers an der für Betriebsmitteilungen bestimmten Anschlagtafel bekanntzugeben. Die Frage, inwieweit gewerkschaftliche Angelegenheiten zu dem Aufgabebereich der Betriebsräte gehören, sei vorzugsweise im Interesse und vom Standpunkt des einzelnen Betriebes oder der allgemeinen Arbeiterbewegung zu behandeln. In einer Entscheidung des Schlichtungsausschusses Düffeldorf heißt es, daß der Vorsitzende des Betriebsrates als solcher nicht berechtigt ist, die Einladung zu einer Organisationsversammlung durch Anschlag am Schwarzen Brett zu erlassen.

Hinsichtlich der Gewerkschaftsbekanntmachungen hat sich eingebürgert, daß diese nach Verständigung mit dem Betriebsrat oder der Betriebsleitung angeschlagen werden.

In dem sehr beachtenswerten Kommentar von Mausfeld zum Betriebsrätegesetz wird ausgeführt, daß Gewerkschaftsbekanntmachungen nur mit Genehmigung des Arbeitgebers zum Aushang gebracht werden können. Etwas anderes ist es allerdings, wenn diese Bekanntmachung der Gewerkschaften als eigene Bekanntmachung der Betriebsvertretungen erlassen werden und solche Gegenstände betreffen, an denen der Betriebsrat ein Einvernehmen mit den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer mitzuwirken hat.

Entlassung eines Arbeiterratsmitgliedes.

J. P., der Mitglied des Arbeiterrates der städtischen Gartenverwaltung Oppeln war, wurde Ende Oktober 1929 wegen Betriebsinjurien entlassen. Die Betriebsvertretung hat ihre Zustimmung zu der Kündigung nicht gegeben. Da die Entlassung nicht rechtmäßig erfolgt war, erhob P. Klage auf Weiterzahlung des Lohnes zunächst bis 31. 12. 1929 in Höhe von 318 Mk.

Die Stadtgemeinde bestritt aber, daß der P. rechtmäßiges Mitglied der Betriebsvertretung sei, da er nicht mehr bei der Gartenverwaltung, sondern bei der Friedhofsneuanlage beschäf-

tigt sei. Das Arbeitsgericht entschied in diesem Sinne und wies die Klage ab.

Die eingelegte Berufung hatte vollen Erfolg. Das Landesarbeitsgericht stellte sich auf den Standpunkt, daß es sich nicht um getrennte Betriebe handelt, wenn auch die eigentlichen Friedhofsangelegenheiten nichts mit der Gartenverwaltung zu tun haben, so ist doch die letztere mit ihren Arbeitern auf dem Friedhof beschäftigt. Hätte die Beklagte auf dem Standpunkte gestanden, daß es sich um zwei getrennte Betriebe handelte, hätte sie sicherlich die Wahl des Klägers angefochten und dementsprechend für den Friedhof einen besonderen Betriebsrat wählen lassen. Außerdem hat die Beklagte dem Kläger noch zweimal bestätigt, einmal durch Formular und einmal handschriftlich, daß er bei der Gartenverwaltung beschäftigt ist und zur Betriebsvertretung gehört, durfte er nicht entlassen werden, solange es bei der Gartenverwaltung noch Beschäftigungsmöglichkeit für ihn gab.

Die Gasfernversorgung Mittelrhein G. m. b. H., Koblenz, holt sich am Arbeitsgericht eine Abfuhr.

Die Arbeiter des Gaswerks Koblenz, die bei der Übernahme durch die Gasfernversorgung Mittelrhein mit übernommen wurden, fallen unter den Tarifvertrag für die städtischen Arbeiter. Neueintretende Arbeiter fallen nicht unter diesen Vertrag. Der Arbeiterrat traf mit der Betriebsleitung jedoch eine Vereinbarung, nach welcher auch diesen Kollegen die Vergünstigungen des städtischen Tarifvertrages zustehen. Diese Vereinbarung war der Direktion zur Durchführung gewisser Sparmaßnahmen scheinbar im Wege. Neueintretende mußten unterschreiben, daß sie mit einem bedeutend geringeren Lohn einverstanden waren, als die Vereinbarung vorsah. Not und Untertun trieben manchen zur Unterschrift. Es bestand zwischen Arbeiterrat und Betriebsleitung ein Abkommensvertrag. Ohne dieses zu kündigen, ließ die Verwaltung plötzlich im Tagelohn arbeiten. Auf die Beschwerden der Arbeiter hin veruchte der Arbeiterrat die Betriebsleitung zur Einhaltung der Vereinbarungen zu bewegen, jedoch erfolglos. Die Gasfernversorgung Mittelrhein stellte daraufhin beim Arbeitsgericht in Koblenz einen Antrag auf Abhebung zweier Betriebsratsmitglieder. Diese sollten nach ihrer Ansicht dadurch Sabotage im Betriebe verübt haben, daß sie die Arbeiterschaft über die tariflichen Verhältnisse aufklärten. Als Zeugen wurden zwei Unorganisierte vernommen.

Das Arbeitsgericht jedoch lehnte den Antrag der Ferngasversorgung als unbegründet ab. In der Begründung der Entscheidung wird ausdrücklich darauf verwiesen, daß es nach § 66 des Betriebsrätegesetzes Aufgabe des Betriebsrats ist, den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren und das Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft sowie zwischen ihr und dem Arbeitgeber zu fördern. Ferner hat der Betriebsrat an der Einführung neuer Arbeitsmethoden fördernd mitzuwirken. In dem Bestreben, diesen seinen Aufgaben gerecht zu werden, kann in keiner Weise etwas Unerlaubtes gesehen werden.

Wollwirtschaft und Sozialpolitik

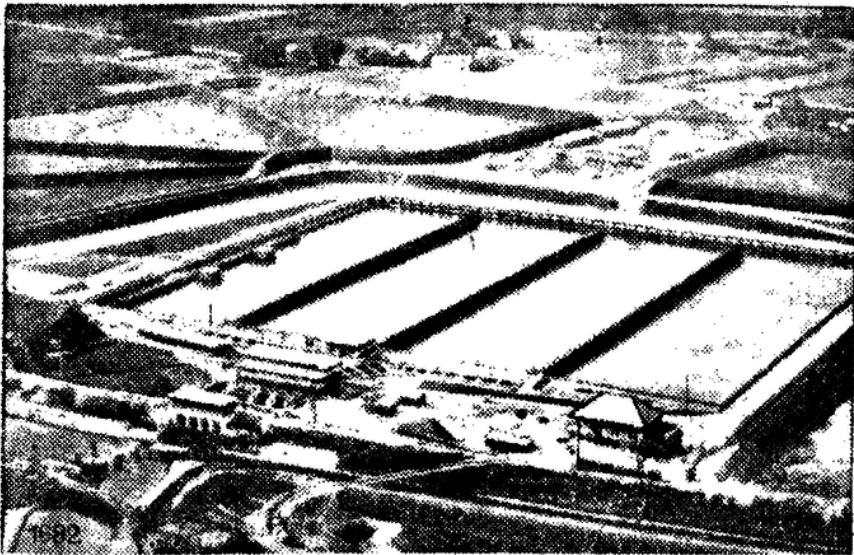
Die Wirtschaftliche Vereinigung Deutscher Gaswerke (Gaslots-Syndikat).

deren Mitgliedswerte überwiegend Versorgungsbetriebe im Besitz der öffentlichen Hand sind, führt in ihrem Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 1929 u. a. aus: Das Gaslots-Stradengasgeschäft erfuhr weiterhin eine Einschränkung. Belief sich auch der Gesamtumfang im Stradengasgeschäft auf rund 215 000 Tonnen, d. h. auf etwa 225 Prozent der vorher angemeldeten Mengen, so sei doch auch diese Zahl noch die weitaus niedrigste der Nachkriegszeit. Infolgedessen war der Vereinigung die Belieferung der Stradengasindustrie, besonders in den Monaten der größten Kälte, nur in ganz unzureichendem Umfang möglich, was sich in den jetzt bevorstehenden Zeiten des Kohleüberschusses sehr unangenehm auswirken werde. Der Gesamtumfang an Ortsvertragsmengen belief sich im Berichtsjahr auf über 720 000 Tonnen; die Steigerung gleich dem Rückgang im Stradengasgeschäft mengenmäßig fast völlig aus. Der Durchschnittspreis für die umgesetzte Tonne Gaslots konnte gegenüber dem Vorjahr um 10 Prozent, im Laufe der letzten fünf Jahre um 35 Prozent gesteigert werden. Die regelmäßige Betätigung der Gaslots-Vertriebsgesellschaften im Stradengasgeschäft hatte unter den geschilderten Absatzverhältnissen gleichfalls zu leiden. Trotzdem haben die Gesellschaften mit betrieblichem Erfolg gearbeitet. Die Aufrechterhaltung dieser Vertriebsorganisation erscheint dringender denn je. Fast unerschütterlich blieb im Berichtsjahr die Gaslots-Ausfuhrgesellschaft. Lediglich nach der Tschechoslowakei und nach den baltischen Randstaaten konnten alte Kundenbeziehungen aufrechterhalten werden.

Auf dem Markt für Kohleerzeugnisse hat sich die Aufwärtsbewegung fortgesetzt. Die Ablieferung der Teerlieferwerte der Vereinigung hat um 13 000 Tonnen zugenommen und ist auf 177 000 Tonnen gestiegen. Dagegen ist der Erlös für die abgesetzten Mengen von 10,7 Millionen Mk. auf 8,125 Millionen Mk. zurückgegangen. In Deutschland ist der Durchschnittspreis für Kohleerzeugnisse, der 1928 noch 65,50 Mk. betrug, auf 45,80 Mk. zurückgegangen. Eine Aufwärtsentwicklung sei vorläufig nicht zu erwarten. Der Bericht wendet sich dann gegen die Bevorzugung von ausländischem Stragenker im deutschen Stradenbau. Das deutsche Erzeugnis sei ebenso gut und wesentlich billiger. Auf dem Gebiet der Ammoniakverwertung haben sich auch im Berichtsjahre günstigere Aussichten für die deutsche Gasindustrie nicht ergeben. In steigendem Umfang sind die Mitgliedswerke der Vereinigung zu der Verarbeitungs des Gaswassers auf Schwefelsäure Ammoniak übergegangen, indem der Absatz gegenüber dem Vorjahre um mehr als 75 Prozent, im Laufe der letzten fünf Jahre um 135 Prozent gestiegen ist. In der Abteilung Schwefelsäure-Eintauf stieg der Umsatz von 14 500 auf über 18 000 Tonnen; an ausgedrahter Gasreinigungsmasse wurden 37 500 gegen 30 000 Tonnen umgesetzt.

Der Bericht bemerkt in bezug auf die schwierige Finanzlage der meisten Gemeinden, daß die Werke im Interesse der Gasverkaufspolitik solange es irgend angehe Tarifierhöhungen, die sich sozial und wirtschaftlich gleich schädlich auswirken, zu vermeiden suchen müßten. Dagegen müsse aus dem Geschäft mit Nebenzeugnissen das Neuperke herausgeholt werden. Von Fall zu Fall müßten Vereinbarungen mit den Wettbewerbsindustrien getroffen werden.

Schlamm als Brennstoff



Die Eisenerzgewinnung bei Essen hat mittels einer Kläranlage den Versuch unternommen, den von dem Fluß mitgeführten, von zahlreichen Fischen des Industriegebietes stammenden Kohlschlamm aus dem Wasser wieder zu gewinnen. Im ersten Jahre des Betriebes 1929 sind 250 000 Tonnen Schlamm gewonnen und zunächst auf große Trockeneplätze geschüttet worden. In einer noch zu errichtenden Trocknungsanlage wird später das Wasser vollständig dem Schlamm entzogen und dann als Trockengut zu Brennstoff vermahlen werden. Der Heizwert ist so groß, daß man mit dem Staub ein Kraftwerk mit einer Leistung von 100 Millionen Kilowattstunden im Jahre betreiben kann.

Die Umschichtung der Bevölkerung.

Im Jahre 1822 betrug die Zahl der in der Landwirtschaft Tätigen rund 40 Prozent der Gesamtbevölkerung, bei der letzten Volkszählung 1925 nur noch 23 Prozent, 1882 lebten 95 Prozent der Bevölkerung von Industrie und Handwerk, 1925 dagegen 41,3 Prozent. Sehr stark ist die Zahl der in Handel und Verkehr beschäftigten Personen gestiegen, nämlich von 7,4 Millionen im Jahre 1907 auf 10,5 Millionen im Jahre 1925.

Der Reichsarbeitgeberverband Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände

hielt am 10. Mai in Aachen seine diesjährige (zehnte) Generalversammlung ab. Wie die Tagespresse berichtet, erstattete das geschäftsführende Vorstandsmitglied Dr. Sternberg-Kaasch den Bericht und ein Referat über die Aufgaben des Verbandes. Als organisatorisches Endziel bezeichnete Dr. Sternberg-Kaasch die Erraffung aller öffentlichen Arbeitgeber Deutschlands, ein Ziel, von dem man heute, nach zehnjähriger Verbandstätigkeit, nicht mehr allzweit entfernt sei. Von grundsätzlicher Bedeutung war, was Dr. Sternberg über das Recht des Verbandes zum Abschluß eigener Tarifverträge sagte. Wenn heute in der Literatur Zweifel an der Tariffähigkeit der sogenannten Spitzenverbände, der Verbände von Verbänden, geäußert würden, weil eine Arbeitgebervereinigung ein Zusammenschluß von einzelnen Arbeitgebern sein müsse, so verkenne ein solcher, nicht schlüssiger Gedankengang vor allem die Entwicklung, die das Arbeitsrecht seit 1915 genommen habe. Es widerspreche in keiner Weise dem Begriff von der Arbeitgebervereinigung im Sinne des modernen Arbeitsrechts, wenn sich die einzelnen Arbeitgeber eine umfassende Reichsorganisation mit bezirklichem Unterbau schaffen.

Stadtrat Schmidt (München) sprach über den Berufskreis der öffentlichen Arbeitgeber Deutschlands und seine tarifrechtliche Bedeutung. Da sich die öffentlichen Arbeitgeber zurzeit in hartem Maße gegen den Einbruch verbindlicher privater Branchentarife in ihr Tarifgebäude wehren müssen, fand dieser Vortrag das besondere Interesse aller Tagungsteilnehmer. Der Redner ging aus von den mannigfaltigen Aufgaben, die heute insbesondere den größeren Kommunalverwaltungen erwachsen. Die größeren Städte hatten heute die verschiedenartigsten Betriebe und mühten in ihnen ungelernete Arbeiter und Facharbeiter aller möglichen Berufe beschäftigen. Es sei unmöglich, diese vielfältigen Arbeitsverträge jeweils den einzelnen Fachtarifen zu unterstellen. Eine Abgrenzung des Berufsgebietes der öffentlichen Arbeitgeber gegenüber privatgewerblichen und privatindustriellen Berufsgruppen sei aber auch durchaus möglich. Die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts lasse neuerdings auch die erfreuliche Tendenz erkennen, diesen Tatsachen Rechnung zu tragen. Leider nehme aber das Reichsarbeitsministerium bei der Verbindlichkeitsklärung von Tarifen noch nicht genügend auf die wirklichen Verhältnisse Rücksicht. Manche der Lösungen, die man dort gefunden habe, seien für die öffentlichen Verwaltungen und ihre Betriebe überaus nachteilig. Hier eine Lösung zu finden, die die Belange der öffentlichen Arbeitgeber in ausreichendem Maße wahr, sei eine der wichtigsten Aufgaben der nahen Zukunft.

Im Verlaufe der Tagung wurde über eine Ergänzung der Satzungen Beschluß gefaßt, die Jahresrechnung genehmigt und dem Vorstand Entlastung erteilt.

Es dürfte in der heutigen Zeit, wo die Gegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer besonders stark aufeinanderstoßen, selten vorkommen, daß die Gewerkschaften sich mit den tarifrechtlichen Forderungen des Arbeitgeberverbandes einverstanden

erklären können. Wenn in vorliegendem Falle die Verbände der in Betracht kommenden Arbeiter mit den Forderungen des Arbeitgeberverbandes einig gehen, ist dieses gewiß ein gutes Zeichen von dem Bestreben beider Parteien, trotz mancher Interessengegensätze, doch das Gesamtwohl zu fördern.

Sitzung des Internationalen Bundes christlicher Gewerkschaften.

Der Ausschuh des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften, der die Vertreter der angeschlossenen Landeszentralen und der Fachinternationalen umfaßt, hat seine dritte Tagung am 25. und 26. April in Berlin abgehalten. Nach einer Aussprache über den Geschäftsbericht, der vom Sekretär des Ausschusses vorgelegt wurde, und über die Finanzgebahrung befahigte sich der Ausschuh eingehend mit einigen Fragen, die zurzeit in der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden und zu denen er in einigen Entschliehungen Stellung nahm. Der Ausschuh äußerte sich zur Arbeitszeit im Bergbau in dem Sinne, daß er der Erwartung Ausdruck gab, daß die nächste Arbeitstafkonferenz internationale Uebereinkommen auf der Grundlage des Achtstundentages annehmen sollte. In Sachen der Fragen, welche in der männlichen Arbeitstafkonferenz im Jahre 1929 in Genf besprochen wurden, vertrat der Ausschuh die Meinung, daß auch hier baldigt zur Regelung der Arbeitszeit übergegangen werden soll. Auf Grund des internationalen Programms des I. B. C. G., das die christlichen Grundsätze für das Arbeitsleben darlegt, hat sich der Ausschuh für eine völlige Befreiung jeder Form von Zwangsarbeit der Eingeborenen ausgesprochen.

Weiter hat der Ausschuh sich eingehend mit der Frage der Sonntagsruhe und Sonntagsarbeit befaßt, und hat er in einer Entschliehung sich für möglichst weitgehende Einschränkung jeder Sonntagsarbeit, um dadurch zur wirklichen Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung zu kommen, erklärt.

Der nächste Kongreß der Christlichen Gewerkschafts-Internationalen wird nach Beschluß des Ausschusses im September 1931 in Belgien, voraussichtlich in Brüssel, abgehalten werden.

Anfänglich des zehnjährigen Bestehens des I. B. C. G. fand am 25. April im Plenarsaal des Reichswirtschaftsrats in Berlin eine öffentliche Kundgebung statt, in der nach einer Eröffnungsansprache des Internationalen Präsidenten, Bernhard Otte (Berlin) und einer Rede des Reichsarbeitsministers Dr. A. Stegerwald der Generalsekretär Sertarens (Utrecht) längere Ausführungen über das Wesen und Wollen der christlichen Gewerkschaftsinternationalen machte. Eine Reihe von Vertretern der ausländischen Verbände und anderer befreundeter Organisationen schloß sich in kurzen Begrüßungsreden den vorhergegangenen Ausführungen an.

Reichs- und Staatsarbeiter

Beitragsrückgewähr gemäß § 34 der Satzung der Zusatzversorgungsanstalt des Reichs und der Länder.

Im Reichsbeoldungsblatt Nr. 10/1930 lesen wir:

Nach Mitteilung der Zusatzversorgungsanstalt wird die Bestimmung im RBB. 1929 Nr. 1732 Abschn. B. 3 vielfach nicht beachtet. Hierdurch tritt nicht nur eine erhebliche Verzögerung in der Erledigung der Anträge, sondern auch eine starke Mehrbelastung der Anstalt ein, die bei der großen Anzahl der Anträge auf die Dauer nicht erträglich ist. Die Dienststellen werden daher nochmals auf künftige genauere Beachtung der vorbezeichneten Bestimmung hingewiesen.

Ausscheidenden Arbeitnehmern ist ferner bekanntzugeben, daß Anträge auf Beitragsrückgewähr, die vor dem Ausscheiden oder

im unmittelbaren Anschluß an das Ausscheiden gestellt werden, künftig nicht an die Zufuhrerorgungsanstalt, sondern an die Dienststelle zu richten sind, bei der die Arbeitnehmer zuletzt beschäftigt waren. Seht der Arbeiter dagegen das Versicherungsverhältnis zunächst (als freiwilliges Mitglied) noch fort, so ist der Rückstellungsantrag, wie bisher, unmittelbar an die Anstalt zu richten. Für die Rückstellungsanträge liegen Formulare bei den Dienststellen vor."

Auskunftsstelle für Preussische Staatsbäder

Im Preussischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ist eine amtliche Auskunftsstelle für die Preussischen Staatsbäder und Dörferbäder eingerichtet. Ihr angeschlossenen Bad Betrich bei Bullay a. d. M., Bad Ems, Bad Nenndorf bei Hannover, Bad Nordern, Bad Rehburg bei Hannover, Schlangenbad im Taunus, Bad Schwalbach im Taunus und Bad Wildungen. In der Auskunftsstelle werden sämtliche, für die Staatsbäder in Frage kommenden Auskünfte erteilt und Prospekte und Schriften kostenlos abgegeben. Schriftliche Anfragen sind nach Berlin W 35, Genthinerstraße 27 zu richten.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte

Allenstein. Die Angaben in dem Bericht der Ortsgruppe Allenstein in Nr. 10 der Gewerkschaftlichen Rundschau beziehen sich nur auf die Fachgruppe Zirkelwäcker. Die Ortsgruppe Allenstein besteht schon mehrere Jahre.

Zu unserer Freude können wir heute berichten, daß durch neue Neuberritte die Mitgliederzahl sehr wesentlich erhöht werden konnte. Bei der letzten Betriebsratswahl war es uns möglich, auf den ersten Anlauf gleich zwei Siege zu erobern. Unsere Kollegen in den städtischen Betriebswerken haben sich wieder geschlagen und konnten einen Sieg probieren. Für die krampfhafteste Entschuldigung der Genossen, sie hätten uns den Sieg freiwillig eingeräumt, haben wir allerdings nur ein mitleidiges Schmäln übrig. Schließlich sind ja die Siege nicht ausgefallen, sondern es ist regelrecht gewöhnt worden. Wir empfehlen ihnen, sich in Zukunft etwas glaubwürdigere Ausreden zurechtzulegen. Die Folgen ihres demagogischen Verhaltens bekommen sie ja täglich erneut zu spüren, indem immer ein Kollege nach dem andern einzieht, wo seine Interessen wirksam vertreten werden und den Weg in unsere Organisation findet. Wir werden mit unserer Aufklärungsarbeit nicht eher locker lassen, bis auch der letzte Kollege als Mitstreiter im Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen gewonnen ist.

W. Gladbach. Am 19. Mai fand in W. Gladbach eine Konferenz von führenden Persönlichkeiten der christlich-nationalen Arbeiter- und Angestelltenbewegung des linken Niederrheins statt. Dieselbe erörterte die letzte Zoll- und Steuerreformgebung des Reichstages. Nach dem einleitenden Referat des Reichstagsabgeordneten Schlaß und anschließender lebhafter Aussprache fand nachstehende Entschließung einstimmige Annahme:

„Die Konferenz bedauert außerordentlich, daß im Reichstage das aus Konkurrenzneid entstandene Ausnahmegesetz von der Mehrbesteuerung der über 1 Million betragenden Einzelhandelsumsätze angenommen wurde. Die Annahme des Gesetzes wird vor allem deshalb bedauert, weil die Konsumgenossenschaften und damit die minderbemittelten Volksschichten davon härtesten betroffen werden. Die Konferenz begrüßt die Bestrebungen und Anträge, das ungeliebte Sondersteuergesetz wieder abzuändern. Von den der christlich-nationalen Arbeiter- und Angestelltenbewegung nahestehenden Abgeordneten wird erwartet, daß sie sich nachdrücklich dafür einsetzen.“

Wels. Trotz der unachtsamen Kampfesweise der freien Gewerkschaften ist es doch gelungen, für das Geschäftsjahr 1930 einen Sitz im Betriebsrat zu erhalten. Dies ist bestimmt als großer Erfolg zu bezeichnen, unsonst, als unsere Ortsgruppe erst seit Oktober 1929 besteht. Der gesamte Betriebsrat setzt sich bei der städtischen Verwaltung nunmehr aus 8 Angestellten und 3 Arbeitermitgliedern zusammen. Von den ersteren gehören zwei dem „Kombi“ und einer der freien Gewerkschaft an, von den letzteren, zwei der freien Gewerkschaft und einer der christlich-nationalen Gewerkschaft. Bei der Wahl des Vorsitzenden entschied infolge Stimmengleichheit das Los. Es fiel auf den Angestellten Adermann, der Mitglied des „Kombi“ ist. Da die drei freigeberkschaftlichen Mitglieder bereits bei Beginn der ersten Sitzung ihren für den Vorberathen vorgesehenen Kandidaten präsentierten, laglos sich das christlich-nationale Gewerkschaftsmitglied dem Vorschlag der Mitglieder des „Kombi“ an. Es fanden also drei zu drei Stimmen, wodurch die Entscheidung durch das Los notwendig wurde. Wie schon erwähnt, versuchten unsere Gegner mit aller Gewalt zu verwehren, daß ein Mitglied der christlich-nationalen Gewerkschaft in den Betriebsrat gewählt wird. Wie schonunglos ihre Handlungsweise, die sie an den Tag legten, war, geht schon daraus hervor, daß sie nicht scherten, von den Wählern die nicht benutzten Stimmzettel vor dem Wahlgrundstück unter dem Vorwand zu fordern, die Zettel für eine eventuelle Neuwahl zu benötigen. Der wahre Grund ist jedoch darin zu suchen, daß es ihnen darauf ankam, zu wissen, welcher Wähler für die Liste der christlich-nationalen gestimmt haben. Trotzdem haben die uns wohlgestimmten Arbeitskolleginnen und -Kollegen ihre Stimme für unsere Liste abgegeben. Hoffen wir, daß die uns heute noch fernstehenden bald in unsere Reihen eintreten, um mit uns zu wirken zum Wohle der gesamten Arbeiterschaft.

Mainz, Wiesbaden. Am 25. Mai veranstalteten die Ortsgruppen Mainz und Wiesbaden einen gemeinsamen Familienausflug nach Friedrich. Es waren ein paar recht freundliche Stunden, die unsere Kollegen mit ihren Angehörigen und ihren Freunden zu gefälligem Zusammensein verbanden. Kollege Paul (Mainz) wies in seinen Begrüßungsworten auf den tieferen Sinn dieser Veranstaltung hin, die dazu dienen soll, daß die Kolleginnen und Kollegen auch außerhalb ihrer Arbeitsstätte sich mit ihren Mitarbeitern gleichsam als eine Familie betrachten sollten. Er kündigte auch an, daß in Zukunft noch weitere derartige Zusammenkünfte vorgesehen sind, die dann auch vor allen Dingen den Frauen gewidmet sein sollen. Hoffentlich haben auch diese Verhandlungen den Zuspruch, den unser Familienausflug trotz des unfreundlichen Wetters des Vortages gehabt hat. Kollege Schreiber (Mainz, Wiesbaden), sowie Kränlein Junfer, die Tochter unseres Mainzer Kollegen, wußten durch heitere Darbietungen für Kurzweil zu sorgen. Ihnen sei hierfür recht herzlich Dank an dieser Stelle Allen schuldigt, der stets vorwärts eilende Uhrzeiger die Stunde des Aufbruchs an. Ohne einen Ton des Mißklanges war der Nachmittag und Abend verlaufen, und in freudiger Stimmung trennte man sich mit dem anrichtigen Wünsche auf ein recht baldiges Wiedersehen! — Besonders freudiger Erwähnung bedarf es, daß die Mädchen vom Mainzer Krankenhaus so zahlreich und munter erschienen sind.

Katibor! Zeit zehn Jahren fanden zum ersten Male für die städtischen Betriebswerke in Katibor die Betriebsratswahlen statt. Die glänzende Mitgliederentwicklung unseres Verbandes gerade in Katibor, läßt darauf schließen, daß wir auch bei den jetzigen Betriebsratswahlen einen beachtenswerten Erfolg erringen würden. Unsere Voraussage hat sich bestätigt, denn es wurden am 28. 3. in den städtischen Betriebswerken für die Liste Nr. 1 (unseres Verbandes) 102 und auf die Liste Nr. 2 (freie Gewerkschaft) 64 Stimmen abgegeben.

Der Arbeiterrat setzt sich also aus vier Christlichen und zwei freigeberkschaftlichen Mitgliedern zusammen.

Intensivste Aufklärungsarbeit und opferfreudige Hingabe unserer Funktionäre in Katibor hat uns zu diesem Ergebnis geführt und wir werden jetzt, nachdem wir den Vorjäh in Arbeiterrat erhalten haben, uns mit allen Mitteln dafür einsetzen, daß die berechtigten Interessen der städtischen Arbeiterschaft vertreten werden.

Remmigen. In der letzten Versammlung unserer Ortsgruppe erarbeitete Bezirksleiter Weizler (München) Bericht über den vorläufigen Ausgang der Verhandlungen zwecks Erneuerung des Bezirksamtarifgruppe VIII und des Lohnabkommens, welche zu einer Verlängerung der ablaufenden Termine führten. — In der Diskussion wurden seitens der Kollegen die vom Referenten dargelegten Schwierigkeiten anerkannt und die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, daß mit Beginn der neuen Termine zum 1. August bzw. 1. Oktober Erneuerungen vollzogen sein möchten, welche die Wünsche der Arbeiterschaft befriedigen. — Bezirksleiter Weizler drückte seine Befriedigung darüber aus, daß die Ortsgruppe, welche 1926 mit 4 Mitgliedern gegründet wurde, heute die Zahl von 25 erreichte. — Bezüglich der Betriebsratswahl wurde bekanntgegeben, daß der freie Verband eine gemeinsame Vorschlagsliste für einen Gesamtbetriebsrat absieht, weil wir auf einer Einladung den Vermerk hatten, daß auch die „Un- und Fallorganisierten“ eingeladen sind. Infolgedessen besitzen die Kollegen in den Betrieben, wo nur ein Betriebsobmann vorhanden ist, kein Einspruchsrecht bei Kündigungen.

Büchertisch

Der Christliche Gewerkschafts-Verlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25, ist für die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften die gegebene Bezugsquelle für Bücher und Schriften aller Art, die durch den Buchhandel zu beziehen sind.

Gedenktafel



Gestorben sind die Kollegen:

Wilm Kreyer, Weimarsheim	24. 3. 1930
Hel. Saltein, Wiesbaden	30. 4. 1930
Gerb. Hufmann, Weimarsheim	6. 5. 1930
Joh. Bopp, Weimarsheim, Regensburg	9. 5. 1930
Peter Wolf, Weimarsheim	10. 5. 1930
Georg Bruns, Oberhausen	17. 5. 1930
Josef Bauer, München	21. 5. 1930

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion u. Verlag: Heinrich Eldmann, Köln, Jülicher Str. 27.
 Rotationsdruck: Kölner Güterhaus, G. m. b. H., Großbruderstr.
 Köln, Nr. 10a-11.